

<b>Vorlagen-Nr.: BV/399/2010</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 12.11.10</b>
<b>Fachdienst Finanzen und Liegenschaften</b>	<b>Ansprechpartner/in: Frau Hoffmann</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	22.11.2010	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	30.11.2010	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	09.12.2010	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Gebührenkalkulation 2011 für die Straßenreinigung**

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage der Betriebsabrechnung für das Abrechnungsjahr 2009 ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2011 erstellt worden. Das Ergebnis der Gebührenbedarfsberechnung zeigt eine kostendeckende Gebühr von 1,24777005 EUR je lfd. Meter Straßenfront, gerundet 1,25 EUR.

Der Gebührensatz für das Jahr 2010 betrug ebenfalls 1,25 EUR je lfd. Meter Straßenfront.

Für die Gebührenbedarfsberechnung 2011 muss aufgrund von Tarifsteigerungen von einer Personalkostenerhöhung von 2,52 % im Vergleich zum Jahr 2009 ausgegangen werden.

Mit der Betriebsabrechnung 2009 entsteht eine Überdeckung in Höhe von 14.266,45 EUR. Unter Anrechnung der Unterdeckungen aus den Vorjahren bis 2008 in Höhe von 13.120,27 EUR ergibt sich ein Überschuss von 1.146,18 EUR. Für die Kalkulation 2010 wurde bereits eine Überdeckung in Höhe von 4.320,00 EUR eingeplant, so dass für 2011 ein Plus von 5.466,18 EUR vorzutragen ist.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die anliegende Gebührenbedarfsberechnung

verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt: (x) ja ( ) nein

**Beschlussvorschlag:**

***Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2011 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr bleibt mit 1,25 EUR je Fegemeter unverändert.***

**Anlagen:**

Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ für das Jahr 2011